



BFS-INFO 8/15

Informationen für Kunden und Freunde

BFS-Veranstaltungsmonat September 2015

Zu einer spannenden Mischung von Vortragsveranstaltungen laden die Geschäftsstellen der Bank für Sozialwirtschaft Sie im September 2015 ein: »Die Jungen 'ticken' anders: Neue Wege, junge Mitarbeiter zu gewinnen« heißt es am 8. September 2015 in Köln. »Social Media« und »Krisen-PR« stehen am selben Tag im Mittelpunkt einer Kundenveranstaltung der BFS Erfurt. Auf die Möglichkeiten des »Anlagemanagement in der Niedrigzinsphase« konzentrieren sich Referenten und Teilnehmer am 22. September 2015 in Magdeburg. Mit »Arbeitsrecht« und »Social Media« stehen einen Tag später zwei ganz unterschiedliche Themen auf dem Programm unserer Kundenveranstaltung in Hamburg.

Letztes Thema im September ist »Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen«. Diesen Vortrag bieten wir Ihnen gleich zweimal an: am 23. September 2015 in Essen und am 24. September 2015 in Berlin. Möchten Sie mehr wissen? Informieren Sie sich auf Seite 6.

Bürgerschaftliches Engagement zur Steigerung der Demografiefestigkeit

Die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für den Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft beleuchten Prof. Dr. Jutta Rump und Silke Eilers vom Institut für Beschäftigung und Employability, Ludwigshafen, auf den Seiten 16 bis 19 dieser Ausgabe.

Sie gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren die Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu verteilt werden. Sie plädieren unter anderem dafür, einen Arbeitsbegriff zu etablieren, der Familien-, Erwerbs-, Nacherwerbs- und Ehrenamtsarbeit einschließt. Dazu gehört auch eine lebensphasenorientierte Personalpolitik, die eine Passung zwischen Lebens- und Berufsphasen einschließt. Die Autorinnen prognostizieren einen »neuen Gesellschaftsvertrag«, dessen Leitbild das bewusste Zusammenwirken aller Mitglieder und Bereiche der Gesellschaft sein müsse.

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15 – 17

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfs hamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50678 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion (v. i. S. d. P.):

Stephanie Rüth

Telefon 0221 97356-210

Telefax 0221 97356-479

s.rueth@sozialbank.de

Satz/Druck:

Theissen Medien Gruppe

GmbH & Co. KG

Am Kieswerk 3

40789 Monheim

ISSN 2196-3711



Die BFS-Information ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

- Keine Vermögensanlage ist ohne Anlagerisiken! 4

IS Immobilien Service GmbH

- Qualifizierte Projektbewertung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften 5

BFS Aktuell

- Vortragsveranstaltungen im September 2015 6
- DEVAP-Bundeskongress 2015: Vision und Wirklichkeit der Altenhilfe 7
- 12. Sächsischer Fundraisingtag 2015 7

Tagungsbericht

- Social Summit 2015: Auf ins Neue! 8

Hinweise

- Krankenhaus Rating Report 2015 9
- Stiftung Aktive Bürgerschaft prämiiert Schulen für Service-Learning 10
- Neuausrichtung des Deutschen Engagementpreises 10

Publikation

- Musik und Demenz. Ein Modellprojekt für die Arbeit mit Demenzkranken 10

Aktuelle Rechtsentwicklung

11

BFS Service GmbH

- Seminar: Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte 12
- Seminar: Crash-Kurs Europäische Fördermittel für die Sozialwirtschaft 13
- Seminar: Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz 14
- Seminarthemen und -termine 15

Aktueller Fachbeitrag

- Bürgerschaftliches Engagement zur Steigerung der Demografiefestigkeit
Autorinnen: Prof. Dr. Jutta Rump / Silke Eilers, Institut für Beschäftigung und Employability IBE, Ludwigshafen 16

Aktuelles aus dem Anlagegeschäft

Keine Vermögensanlage ist ohne Anlagerisiken!

Dass es im Bereich der Vermögensanlage einen Zusammenhang zwischen Rendite und Risiko gibt, ist spätestens seit der Finanzmarktkrise jedem Bürger bewusst. Weniger Aufmerksamkeit wird allerdings darauf gerichtet, welche Risiken es genau sind, die Sie als Anleger im Blick behalten sollten:

Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko einer wirtschaftlichen Verschlechterung des Emittenten ausgesetzt. Dies kann bis zur Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Länderrisiko

Krisensituationen können ein Land zwingen, vereinbarte Zins- und Tilgungsleistungen des Staates selbst oder dortiger Schuldner ganz oder teilweise ausfallen zu lassen. Dies schließt die mangelnde Erfüllung von Verpflichtungen aus Wertpapieren aller Art ein.

Kursrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Wertpapiers während der Laufzeit insbesondere durch marktpreisbestimmende Faktoren (Zinsentwicklung, Angebot und Nachfrage) nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Volatilität

Wertpapierkurse können nach oben und unten schwanken; Kursschwankungen nach unten können Abschreibungsbedarf auslösen oder – bei Verkauf – Kursverluste verursachen.

Zinsrisiko/Zinsänderungsrisiko

Variable Zinssätze schwanken je nach Entwicklung der Finanzmärkte. Diese Veränderung des Zinssatzes wird Zinsrisiko genannt; damit findet sich dieses Risiko bei variabel verzinslichen Anleihen. Steigende Zinsen wirken negativ auf den Kurs von Anleihen mit einem festen Kupon. Dieses Risiko wird als Kursrisiko bezeichnet.

Liquiditätsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei diesem Wertpapier überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb kann z. B. eine Schuldverschreibung entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wechselkursverlusten bei Zinszahlung, Verkauf oder Fälligkeit von Wertpapieren, die auf fremde Währung lauten.

Branchenrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass ein guter Wertpapieremittent in »Sippenhaft« für die negative Entwicklung seiner gesamten Branche genommen wird und dadurch Kursverluste erleidet, obwohl die wirtschaftliche Lage des Emittenten selbst nach wie vor positiv oder neutral einzuschätzen ist.

Unsere Experten aus der Institutionellen Wertpapierberatung: Joachim Baum, Tel. 0221.97356-108, Christian Fastenrath, Tel. -217, Thomas Knauer, Tel. -295, Oliver Lauter, Tel. -139, Sascha Vogel, Tel. -461, E-Mail: vermoegensanlage@sozialbank.de, beantworten Ihre Fragen gerne.

Qualifizierte Projektbewertung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften

Die Versorgung hilfebedürftiger Menschen in Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften entwickelt sich inzwischen zum Trend im Pflegemarkt. Kein Wunder: Diese Wohnform kommt sowohl gesellschaftlichen Wünschen wie politischen Maximen entgegen. Die Vorgabe »ambulant vor stationär« führt bereits seit geraumer Zeit zu deutlichen Veränderungen der Versorgungsstrukturen im Pflegemarkt. Die stationäre Pflege ist vielerorts gefordert, sich auf ein neues Wettbewerbsumfeld einzustellen.

Das Analysetool **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** der IS Immobilien Service GmbH ermöglicht eine qualifizierte Projektbewertung Ambulant Betreuter Wohngemeinschaften. Dabei berücksichtigt das Tool die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern.

Bewertungsparameter für die Marktfähigkeit

Mit dem **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** bewertet die IS Immobilien Service GmbH die Marktfähigkeit geplanter Projekte. Dazu werden zunächst der Standort, das mögliche Einzugsgebiet und der quantitative Bedarf betrachtet. Herausgearbeitet wird auch, ob der jeweilige Träger am vorgesehenen Standort genug Nachfragepotenzial generieren kann und ob die kalkulierten Entgelte im Kontext des Wettbewerbsumfeldes angemessen sind.

Ferner wird eine Spanne für die vermarktungsfähige Nettokaltmiete vorgeschlagen. Die formalen Voraussetzungen werden auf die Frage hin geprüft, ob die geplante Ambulant

betreute Wohngemeinschaft überhaupt operativ betrieben werden kann.

Einordnung in die heimgesetzlichen Rahmenbedingungen

Da aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern die verlässliche Abgrenzung zwischen ambulanter und stationärer Sphäre häufig schwierig ist, wird mit dem neuen Analyseverfahren der IS Immobilien Service GmbH auch die Einordnung in die Rahmenbedingungen des jeweils gültigen Heimgesetzes bewertet.

Hier werden die Parameter des jeweiligen Projektes mit den teilweise erheblich divergierenden länderspezifischen Regelungen abgeglichen und die bei Abweichungen entstehenden Risiken aufgezeigt. Dabei wird trotz unübersichtlicher Ausgangslage in den einzelnen Bundesländern eine verlässliche Einschätzung des Vorhabens ermöglicht.

Der **Quick Check für Ambulant Betreute Wohngemeinschaften** der IS Immobilien Service GmbH setzt sich intensiv mit der Frage auseinander, wo die Kernpunkte für eine Projektbewertung unter den geänderten Rahmenbedingungen liegen und bietet somit eine solide Entscheidungshilfe für Initiatoren. Die Analyse kostet 3.000,00 Euro zzgl. MwSt. Weitere Informationen: www.sozialbank.de/?id=386

Für die Bank für Sozialwirtschaft AG bietet der Quick Check die Möglichkeit, auch bei der Finanzierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften mit einer verlässlichen Einschätzung der Zukunftsperspektiven vorgestellter Engagements zu arbeiten.

BFS Aktuell

Vortragsveranstaltungen im September 2015

Thema: Die Jungen »ticken« anders: Neue Wege, junge Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden

Termin: Dienstag, 8. September 2015, 14:30 Uhr
 Ort: Köln
 Referentin: Prof. Dr. Anja Lüthy
 Professorin für Betriebswirtschaftslehre im Gesundheitswesen, FH Brandenburg
 Veranstalter: Geschäftsstelle Köln

Thema: Social Media und Krisen-PR

Termin: Dienstag, 8. September 2015, 12:00 Uhr
 Ort: Erfurt
 12:00 Uhr Get together mit Imbiss
 13:00 Uhr Die Sozialwirtschaft im sozialen Netz – Facebook u. Co. verstehen und nutzen
 14:30 Uhr Kaffeepause
 15:00 Uhr Keime, Brände, Vorwürfe – zehn Sofortmaßnahmen der Krisen-PR
 Referent: Martin von Berswordt-Wallrabe
 von Berswordt-Wallrabe & Partner Public Relations, Düsseldorf
 Veranstalter: Geschäftsstelle Erfurt

Thema: Anlagemanagement in der Niedrigzinsphase

Termin: Dienstag, 22. September 2015, 13:30 Uhr
 Ort: Magdeburg
 13:30 Uhr Get-together
 14:00 Uhr Kurzfristige Anlageverluste – gravierend oder nicht? Betrachtung der Auswirkungen aus steuerlicher und bilanzieller Sicht
 Referent: Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
 Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
 Warth & Klein Grant Thornton AG, Dresden
 15:00 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr Bleiben die Zinsen niedrig oder steigen sie wieder? Verschiedene Szenarien für das Anlagemanagement
 Referent: Anton Bonnländer
 Bereichsleiter Anlagemanagement der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
 Veranstalter: Geschäftsstelle Magdeburg

Thema: Arbeitsrecht und Social Media

Termin: Mittwoch, 23. September 2015, 12:30 Uhr
 Ort: Hamburg
 12:30 Uhr Get together mit kleinem Snack
 13:00 Uhr Aktuelle Fragestellungen des Arbeitsrechts
 Referent: Dirk Helge Laskawy
 Partner der Rechtsanwalts-gesellschaft Aderhold mbH, Leipzig
 14:30 Uhr Kaffeepause
 14:45 Uhr Die Sozialwirtschaft im sozialen Netz – Facebook und Co. verstehen und nutzen
 Referent: Martin von Berswordt-Wallrabe
 Kommunikationsmanager
 von Berswordt-Wallrabe & Partner Public Relations, Düsseldorf
 Veranstalter: Geschäftsstelle Hamburg

Thema: Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen

Termin: Donnerstag, 23. September 2015, 14:30 Uhr
 Ort: Essen
 Referent: Thomas von Holt
 Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn
 Veranstalter: Geschäftsstelle Essen

Thema: Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen

Termin: Donnerstag, 24. September 2015, 14:30 Uhr

Ort: Berlin
 Referent: Thomas von Holt
 Rechtsanwalt und Steuerberater, Bonn
 Veranstalter: Geschäftsstelle Berlin

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle bzw. Repräsentanz an.

12. Sächsischer Fundraisingtag 2015

Mit der bekannten Mischung aus Plenumsvorträgen und einer breiten Seminarauswahl zu aktuellen Aspekten aus der Fundraisingpraxis wartet der 12. Sächsische Fundraisingtag am 3. September 2015 in Dresden auf. Die Gewinnung und Bindung von Dauer- und Großspendern ist dort ebenso Thema wie langfristige Unternehmenskooperationen, erfolgreiche Planung, Fundraising mit kleinem Budget und Crowdfunding.

Unter dem Titel »Deutschland einig Fundraising-Land« betrachtet Fundraising Manager Martin Fischer speziell die Chancen von Organisationen in den neuen Bundesländern. Auch werfen unter dem Titel »Kirche: motiviert, spendenaffin und kreativ« Praktiker einen Blick auf Spendenaktionen für Kirchen und kirchennahe Einrichtungen.

Weitere Informationen: www.fundraisingtage.de/fuer-teilnehmer-sachsen.html

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist Hauptsponsor des 12. Sächsischen Fundraisingtages. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand!

DEVAP-Bundeskongress 2015: Vision und Wirklichkeit der Altenhilfe

Zeit für eine Zwischenbilanz: Pünktlich zur Halbzeit der Legislaturperiode findet am 23. und 24. September 2015 in Berlin der 13. Bundeskongress für Führungs- und Leitungskräfte aus der diakonischen Altenhilfe statt. Mit dem Motto »Vision und Wirklichkeit der Altenhilfe« will der Kongress auf die anhaltenden strukturellen Defizite in der Pflege aufmerksam machen, in den direkten Dialog mit der Politik treten und zukunftsorientierte Lösungsansätze vorantreiben.

Wie viel Zeit bleibt der alternden Gesellschaft noch für ein Umsteuern? Dieser Frage stellen sich Bundesgesundheitsminister Herrmann Gröhe und die gesundheitspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen. Im Anschluss an die Politik folgen die Experten und der Erfahrungsaustausch der Praktiker. Themen sind u. a. neue fachliche Gesamtstrategien für eine stabile Versorgung und Finanzierung, Strategien gegen den Fachkräftemangel heute und in Zukunft, sowie wohnortnahe Versorgung/Sozialraumentwicklung.

Weitere Informationen: www.devap.info/bundeskongress/

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist Kooperationspartner des 13. DEVAP-Bundeskongresses. Wir freuen uns auf ein Treffen mit Ihnen an unserem Stand!

Tagungsbericht

Social Summit 2015: Auf ins Neue! Veränderung wagen. Wandel gestalten.

Welche innovativen Strömungen können wir nutzen, um die Herausforderungen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen? Wo gibt es bereits konkrete Lösungsansätze für eine aktive, verantwortungsvolle Gestaltung des Wandels? Unter dem Motto »gesellschaftliche Fragen neu denken« forderte der »Social Summit 2015« am 18. und 19. Juni im Berliner Spreespeicher seine rund 80 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft dazu auf, einen Blick über den Tellerrand zu werfen und sich dabei von spannenden Diskussionen, Vorträgen und Praxisbeispielen inspirieren zu lassen.

So entführte am Eröffnungsabend unter anderem eine szenische Lesung die Zuhörer nach Japan, das aufgrund von Überalterung und Hochtechnologisierung kurz vor dem Stillstand zu stehen scheint. Was macht das mit der jungen Generation? Dieser Frage ging der preisgekrönte Text »Japan – vom Ende der Liebe« von Malte Henk nach, vorgetragen von Schauspieler Frank Arnold. Wäre diese Zukunft auch in Deutschland denkbar? Mit dieser Frage wurden die Gäste in den informellen Austausch entlassen.

Blick über die Grenzen

Den Blick über nationale Grenzen hinaus prägte die Veranstaltung auch insgesamt. Dazu trugen nicht nur Staatsministerin Aydan Özoguz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, und Esra Küçük, Gründerin und Leiterin der Jungen Islamkonferenz, bei. Sie zeigten auf, wie sich unser Land immer stärker zu einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft wandelt – und wie weit in Politik und Bevölkerung die Wahrnehmung dieser Entwicklung und die Realität auseinander liegen. »Was ist die deutsche Leitkultur, wenn jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund hat?« fragte Küçük.

Es müssten neue Leitbilder für eine von Pluralität geprägte Gesellschaft entwickelt werden.

»Wir müssen weltensübergreifend denken, um Wandel nachhaltig zu gestalten«, stellte Markus Hipp, geschäftsführender Vorstand der BMW-Stiftung Herbert Quandt, in der Podiumsdiskussion zum Thema »Neue Wege, neue Ansätze, neue Freiräume« fest. Die Kehrseite: Immer mehr gut ausgebildete Menschen seien nicht mehr lokal verankert.

Konkrete Projekte vor Ort

Nach wie vor könne es aber ein Erfolgshebel sein, konkret Dinge vor Ort zu ändern und damit den Anstoß zu geben, Größeres zu bewirken. Beispiele zur Nachahmung boten unter anderem Achim Hütten, Oberbürgermeister der Stadt Andernach, und Albert Schmitt, Kammerphilharmonie Bremen. Ersterer lässt auf den städtischen Flächen Obst, Gemüse und Kräuter anbauen – und jeder Bürger kann sich bedienen. Letzterer rettete gemeinsam mit allen Musikerkollegen die Kammerphilharmonie Bremen vor der Insolvenz. Er wandelte sie in eine Genossenschaft um, die künstlerisch sehr erfolgreich ist, und sich in Bremen außerdem aktiv in die Stadtteil-Sozialarbeit einbringt.

Nicht nur diese Projekte zeigten auf, wie der Anspruch auf Sinn im Arbeitsleben, den immer mehr – vor allem junge – Menschen haben, erfüllt werden kann. Für die Arbeitswelt der Zukunft werde es wichtig, die Grenzen zwischen Sozialem und Unternehmen aufzulösen und den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Perspektive zu eröffnen. Eine große Mehrheit der Gesellschaft stehe Veränderungsprozessen eigentlich positiv gegenüber. Diese Chance sollte stärker als bisher genutzt werden.

Informationen zum Social Summit finden Sie unter **www.socialsummit.de**.

Hinweise

Krankenhaus Rating Report 2015

Die Insolvenzwahrscheinlichkeit deutscher Krankenhäuser ist im Jahr 2013 leicht gestiegen. Gleichzeitig hat sich ihre Ertragslage verbessert. Nach wie vor ist die Kapitalausstattung der Krankenhäuser jedoch unzureichend. Der kumulierte Investitionsstau beträgt mindestens 12 Milliarden Euro. Bei Fortschreibung des Status quo würde der Anteil der Krankenhäuser mit erhöhter Insolvenzgefahr bis 2020 weiter auf 27 % (2013: 16 %) steigen. Das anstehende Krankenhausstrukturgesetz dürfte dazu führen, dass es zu keiner weiteren Verschlechterung bis 2020 kommt. Um den Anteil der insolvenzgefährdeten Kliniken zu verringern, sind daher Produktivitätsfortschritte und Marktaustritte von wirtschaftlich schwachen Häusern zusätzlich nötig.

Mittelfristig wird der demographische Wandel ein deutlich effizienteres Gesundheitswesen erfordern. Ansätze hierzu sind strukturelle Veränderungen und eine stärkere Digitalisierung der Medizin. Um Marktaustritte besser bewerkstelligen zu können, schlägt der Report eine Weiterentwicklung des vom Gesetzgeber geplanten Strukturfonds hin zu einer Art »Bad Bank« für Krankenhäuser vor. Diese würde Krankenhäuser zur Abwicklung aufnehmen, wenn für den Träger weder eine Sanierung noch ein Verkauf in Frage kommt und der Standort nicht aus Versorgungsgründen aufrechterhalten werden muss. Ein solcher Fonds würde eine Anfangsausstattung von ca. 2,7 Milliarden Euro benötigen.

Zu diesen und weiteren Ergebnissen kommt die elfte Ausgabe des »Krankenhaus Rating Report«, der kürzlich erschienen ist. Er wurde gemeinsam vom RWI, der Institute for Healthcare Business GmbH (hcb), der Stiftung Münch und der Philips GmbH erstellt. Der Report basiert auf einer Stichprobe von 600 Jahresabschlüssen aus dem Jahr 2012 sowie 143 Jahresabschlüssen aus dem Jahr 2013. Sie umfassen insgesamt rund 950 Kliniken.

Der »Krankenhaus Rating Report 2015: ‚Bad Bank‘ für Krankenhäuser – Krankenhausausstieg vor der Tür?« kann zum Preis von 349,99 inkl. 7 % MwSt. beim Verlag medhochzwei www.medhochzwei.de bestellt werden (Buch inklusive eBook, ISBN 978-3-86216-229-1).

Stiftung Aktive Bürgerschaft prämiiert Schulen für Service-Learning

Schülerinnen und Schüler engagieren sich mit einem sozialen Kaufhaus, unterstützen Flüchtlinge beim Deutschlernen oder entwickeln einen Führer für regionale Produkte. In der Schule verbinden sie ihr Engagement mit Unterrichtsinhalten in Fächern wie Gesundheitswissenschaften, Praktische Philosophie, Politik, Kunst und Wirtschaft, um damit Lern- und Bildungsziele besser zu erreichen. Dieses Konzept heißt »Service Learning« und damit wird nicht nur Bildung, sondern auch Engagement gefördert.

In ihrem ersten »Service-Learning«-Wettbewerb hat die Stiftung Aktive Bürgerschaft Schulen in Deutschland gesucht, die das bürgerschaftliche Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungskonzept »Service Learning« fördern. Teilnehmen konnten alle Schulen der Sekundarstufen I und II in Deutschland. Gewonnen haben das Alice-Salomon-Berufskolleg Bochum, Bonns Fünfte Gesamtschule, das Gymnasium im Loekamp Marl (alle Nordrhein-Westfalen), die Heinrich-Heine-Gesamtschule Dreieich (Hessen) und die Oberschule Papenteich in Groß Schwülper (Niedersachsen).

Mit dem Wettbewerb will die Stiftung Aktive Bürgerschaft auf das Innovationspotenzial von »Service Learning« für Bildung und Engagement aufmerksam machen. Weitere Informationen zum Konzept Service-Learning, zu dem Wettbewerb und Portraits der fünf Schulen finden Sie unter www.aktive-buergerschaft.de/service_learning/wettbewerb

Publikation

Musik und Demenz. Ein Modellprojekt für die Arbeit mit Demenzkranken

Mit den Mitteln der Musik »die Person hinter der Demenz wieder sichtbar zu machen«, das ist das Anliegen eines neuen Fachbuches. Es basiert auf dem Modellprojekt »Music for Life«, das 1993 von der Musikpädagogin Linda Rose in England ins Leben gerufen und in Zusammenarbeit mit dem Pflegeheimträger »Jewish Care« und zahlreichen Musikern weiterentwickelt wurde. Seit 2009 wird das Projekt von der Londoner Wigmore Hall, einem weltberühmten Aufführungsort für Kammerkonzerte, und der Hilfsorganisation »Dementia UK« unterstützt. Nun wurde deren Arbeit systematisch wissenschaftlich ausgewertet.

Auf Basis von Gesprächen, Feldbeobachtungen, Reflexionstagebüchern und Interviews haben Peter Alheit, Kate Page und Rineke Smilde empirisch untersucht, wie Musik und Demenz interagieren. An dem Forschungsprojekt waren drei Musiker, acht Frauen, die an Demenz erkrankt sind, fünf Pflegepersonen, ein Personalleiter des Pflegeheims, eine Projektkoordinatorin und drei wissenschaftliche Beobachter beteiligt, die in kreativen musikalischen Workshops im Rahmen des Projekts »Music for Life« zusammengearbeitet haben. In diesen wöchentlichen Musikstunden sitzen Demenzkranke, Pflegepersonal und Musiker in einem Stuhlkreis um leicht zu spielende Instrumente herum. Jede Sitzung beginnt mit dem gleichen Stück, gefolgt von einem Willkommenslied, das die Namen der Teilnehmer enthält und zum wiederkehrenden wechselseitigen Erkennen beiträgt. Anschließend improvisieren alle gemeinsam und drücken ihre Gefühle in Form von schnellen oder langsamen Rhythmen, lauten oder leisen Tönen und verschiedensten Klängen aus. Demenzkranke können die Musiker dirigieren, mitmusizieren oder sogar ein eigenes Stück spielen.

Die »Music-for-Life«-Workshops sind ein inspirierender Ansatz für Musiker, Pflegekräfte und Familienangehörige von Demenzkranken jenseits der Anregung an das Pflegepersonal, »mit ihren Klienten Kinderlieder zu singen, um die Stimmung zu heben«. Stattdessen beschreibt die qualitative Studie, wie Musik Zugang zu einem Menschen finden kann, wo die Sprache ihn nicht mehr findet. Und wie Musik dazu beitragen kann, die Beziehung zwischen Demenzpatienten und Pflegepersonal sowie Angehörigen zu stärken.

Das Buch gliedert sich in fünf Kapitel. Auf die Einführung folgen der konzeptionelle Rahmen und die zugrunde liegende Forschungsmethodologie, das Konzept der »Grounded Theory« (»empirisch begründete Theorie«). Der wichtigste und ausführlichste Teil der Studie, Kapitel 4, besteht aus einer intensiven Analyse und Interpretation des vielfältigen Forschungsmaterials. Dabei werden vier »Kernkategorien« der Interaktion zwischen Musik und Demenz (Identität, Kommunikation, Partizipation und Entwicklung) herausgebildet. In Kapitel 5 werden die Forschungsergebnisse zu einem theoretischen Konzept in Bezug auf soziales Lernen und professionelles Lernen für Musiker zusammengefügt.

»While the music lasts«, so lautet der Titel des Buches im englischen Original. Dass am Ende die Musik bewirken kann, dass eine demenzkranke Person »aus ihrer Dunkelheit austritt« und in ihrer Persönlichkeit wieder sichtbar wird, ist eine wichtige Erkenntnis. Vor diesem Hintergrund fordern die Autoren den Ausbau kreativer und innovativer Arbeitsformen wie im Projekt »Music for Life« im Umgang mit Demenz, einer Krankheit, die jeden treffen kann. Das Buch ist keine Praxisanleitung für die Nutzung von Musik bei der Arbeit mit Demenzkranken. Es liefert vielmehr die wissenschaftlichen Grundlagen für den Einsatz und die Potenziale von Musik im Umgang mit Demenz. Das Inhaltsverzeichnis und eine Leseprobe sind unter www.psychosozial-verlag.de abrufbar.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Einkommensteuerrecht

Pflegebeihilfen für Kindervollzeitbetreuung im eigenen Haushalt steuerfrei

Pflegegebühren aus öffentlichen Kassen für die Aufnahme von Kindern im eigenen Haushalt sind nach § 3 Nr. 11 EStG steuerfrei, wenn mit den Zahlungen keine vollständige Erstattung des Sach- und Zeitaufwands beabsichtigt ist.

BFH, Urteil v. 05.11.2014 – VIII R 29/11

Angemessene Stipendien steuerfrei

Stipendien aus öffentlichen Kassen oder von gemeinnützigen Institutionen für Aus-/Fortbildung sind in der Regel nach § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei, wenn sie das vorherige Gehalt nicht übersteigen.

BFH, Urteil v. 18.03.2015 – VIII R 43/12

Gemeinnützigkeitsrecht

Zulässige gewinnmindernde Berücksichtigung gemischter Aufwendungen

Vorrangig der ideellen Sphäre zuzurechnende Aufwendungen dürfen nach verursachungsgerechten zeitlichen oder quantitativen Kriterien anteilig bei steuerpflichtigen Betrieben gewinnmindernd berücksichtigt werden.

BFH, Urteil v. 15.01.2015 – I R 48/13

Umsatzsteuerrecht

Leistungen des Präventionsprogramms »Besti« umsatzsteuerfrei

Sämtliche Leistungen im Rahmen des Programms »Besti« (Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern) sind nach § 4 Nr. 14 UStG umsatzsteuerfrei, z. B. Lauftraining, Ergometertraining, Walking, Aerobic, Rückengymnastik, MTT, Aqua-Jogging, Wassergymnastik. LSF Sachsen, VfG. v. 03.02.2015 – S 7170-99/2-213

Schwimmunterricht durch selbstständig tätige Ausbilder umsatzsteuerfrei

Durch selbstständig tätige Ausbilder erteilter Schwimmunterricht ist umsatzsteuerfrei, wenn er dem Unterricht öffentlicher Schulen vergleichbar ist.

BFH, Urteil v. 05.06.2014 V R 19/13

Spendenrecht

Vorteilsausgleichende »Spenden« sind nicht abzugsfähig

Der nachträgliche Ausgleich bereits erhaltener Vorteile durch eine »Spende« ist auch dann keine steuerlich abzugsfähige Spende, wenn sie ohne Rechtspflicht geleistet wird.

BFH, Urteil vom 09.12.2014 – X R 4/11

Vereinsrecht

Rückwirkender Vereinsbeitritt möglich

Der Beitritt zu einem Verein ist auch rückwirkend möglich, wenn die Satzung dies nicht ausdrücklich ausschließt.

BGH; Beschluss v. 03.02.2015 – II ZR 242/13

Nicht rechtsfähiger Verein kann kein Grundeigentum erwerben

Ein nicht eingetragener und nicht staatlich konzessionierter Verein kann nicht unter seinem Namen im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden.

KG Berlin, Beschluss v. 06.01.2015 – 1 W 250-252/14

Arbeitsrecht

Personalleiter gilt in der Regel als kündigungsbefugt

Die vom Personalleiter ausgesprochene Kündigungserklärung kann in der Regel nicht wegen fehlendem Nachweis seiner Kündigungsberechtigung zurückgewiesen werden.

BAG, Urteil v. 25.09.2014 – 2 AZR 567/13

Haftung für Zahlung des Mindestlohns durch Subunternehmer

Gemeinnützige Rechtsträger haften verschuldensunabhängig für die Erfüllung der Mindestlohnpflichten seitens der Subunternehmer, die sie in ihre Leistungserbringung einschalten.

§ 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG

Anlageberatung

Bank haftet auf Schadensersatz für stiftungsrechtswidrige Anlageberatung

Banken dürfen Stiftungen zu keinen Anlagenprodukten mit einem für Laien nicht ohne weiteres erkennbarem erheblichem Verlustrisiko raten.

OLG Frankfurt/M. Urteil v. 28.01.2015 – 1U 32/13

Thomas von Holt

Rechtsanwalt Steuerberater | www.vonHolt.de

Europa vor Ort: EU-Fördermittel für sozialwirtschaftliche Projekte

Fördermittel der Europäischen Union werden seit vielen Jahren zur Finanzierung sozialwirtschaftlicher Projekte eingesetzt. Dies ist auch in der seit 2014 geltenden Förderperiode so geblieben. Dennoch gehören Informationen über einschlägige Förderprogramme und deren Handhabung immer noch zu einem »Insider-Wissen«.

Das Seminar möchte dies ändern. Es bietet eine Einführung in die europäische Förderphilosophie sowie eine Übersicht über die unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente der EU und die Nutzungsmöglichkeiten für die Sozialwirtschaft. Es werden die einschlägigen Informations- und Verwaltungswege erläutert und Hilfen für die Antragstellung gegeben.

Anhand von praxisnahen Beispielen und Erfahrungsberichten werden die praktischen Schritte von der ersten Idee bis zur Antragstellung aufgezeigt. Dabei werden einzelne Schritte mit den Seminarteilnehmenden anhand von originalen EU-Antragsdokumenten geübt. Umfangreiches Seminar material mit nützlichen Tipps sowie hilfreichen Internetadressen erleichtert die Umsetzung des Gelernten.

Auszüge aus dem Inhalt

- Einführung in die »Förderphilosophie« der Europäischen Union
- Überblick über aktuelle EU-Aktionsprogramme und Struktur fondsmittel für die Sozialwirtschaft
- Informationsquellen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner
- formale und inhaltliche Bedingungen von EU-Förderungen
- praktische Fragen zur Antragsstellung von EU-Fördermitteln

Das Einführungsseminar richtet sich an Projektverantwortliche, die ihre Kenntnisse im Bereich Funding um die Nutzung Europäischer Förderungen erweitern möchten. Die Schwerpunktsetzung des Seminars erfolgt auf der Grundlage einer Vorab-Befragung der Teilnehmenden.

Die Referentin ist seit über 20 Jahren in der Sozialwirtschaft als Projektmanagerin, Gutachterin und Beraterin mit dem Schwerpunkt europäische Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik tätig.

Referentin: Dr. Helle Becker
Kultur- und Erziehungswissenschaftlerin
Publizistin und Projektmanagerin
Essen

Termine & Ort: 17./18.09.2015 in Berlin
Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 2 Tage
Seminargebühr: Euro 475,00 zzgl. MwSt.

Crash-Kurs Europäische Fördermittel für die Sozialwirtschaft

Seit dem 1. Januar 2014 gelten die neuen Förderprogramme der Europäischen Union. Damit haben sich Zuschnitte, Inhalte und Anforderungen an Projekte geändert.

Dieses »Special« konzentriert sich darauf, einen Überblick über die wichtigsten neuen Förderungen für die Sozialwirtschaft zu geben.

Auszüge aus dem Inhalt

- Überblick über die neuen Förderprogramme der Europäischen Union
- Informationsquellen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Das Seminar richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits praktische Erfahrungen mit der Beantragung und Bewirtschaftung von Drittmitteln haben und einen Überblick über die neuen Förderprogramme erhalten möchten. Die Schwerpunktsetzung des Seminars erfolgt auf der Grundlage einer Vorab-Befragung der Teilnehmenden.

Die Referentin ist seit über 20 Jahren in der Sozialwirtschaft als Projektmanagerin, Gutachterin und Beraterin mit dem Schwerpunkt europäische Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik tätig.

Referentin: Dr. Helle Becker
Kultur- und Erziehungswissenschaftlerin
Publizistin und Projektmanagerin
Essen

Termin & Ort: 16.09.2015 in Berlin
Semindauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Der effektive Einsatz Ihres Personals ist entscheidend: einerseits für den möglichen Umfang und die Qualität Ihrer am Bewohner erbrachten Leistungen, andererseits für ein positives wirtschaftliches Ergebnis Ihrer Einrichtung.

Mit dem Dienstplan steuern Sie unmittelbar etwa 70 Prozent der Betriebskosten. Den Hebel bilden die Gestaltung optimaler Arbeitsplätze und die Systematik zur Vermeidung von nicht refinanzierten Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden im Rahmen der Dienstplanung. Dies steht im Mittelpunkt des Seminars.

Die Referenten vermitteln Ihnen ein methodisches Vorgehen, das sich in einer Vielzahl von erfolgreichen Projekten bewährt hat. Die bisherigen Teilnehmer schätzen den hohen Praxisbezug. Hierzu werden Instrumentarien und EDV-Hilfsmittel zur individuellen Entwicklung optimaler Arbeitszeiten aufgezeigt.

Auszüge aus dem Inhalt

- Ist-Analyse von Tagesabläufen: Auswertungen und Identifikation von Potenzialen
- Herleitung von refinanzierten Zeitbudgets pro Organisationseinheit
- Erarbeitung von finanzierten Besetzungsstärken im Kontext eines Rahmendienstplanes pro Organisationseinheit
- der Dienstplan als operatives Planungsinstrument mit Indikatorfunktion
- Optimierung der Personalstruktur, Anforderungen und Möglichkeiten

- rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- methodische Vorgehensweise: Erfolgsfaktoren für die Umsetzung

Zielgruppe sind Geschäftsführung, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen. Sie möchten einerseits zukunftsfähige Konzepte gestalten und andererseits konkrete praktische Lösungsansätze für die tägliche Dienstplanung mitnehmen. Damit wird es Ihnen möglich, das Thema Überstunden/ Mehrarbeitsstunden in Ihren Einrichtungen, einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Referenten: **Dirk Appel**
Pflegemanager (FH)
DIOMEDES GmbH
Melsungen

Boris Vering
Krankenhausbetriebswirt (VKD)
Inhaber der
Imendo Unternehmensberatung
Drensteinfurt

Termine & Ort: **29.09.2015 in Berlin**
Semindauer: **10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag**
Seminargebühr: **Euro 300,00 zzgl. MwSt.**

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Mitarbeitergewinnung und –bindung in der Pflege

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.09.2015 – Köln

Der Dritte Weg – aktuelle Rechtsprechung und arbeitsrechtliche Entwicklungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.09.2015 – Köln

Arbeitnehmerüberlassung in der Sozialwirtschaft und im Gesundheitswesen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.09.2015 – Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 09./10.09.2015 – Köln
 04./05.11.2015 – Berlin

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2015 – Berlin

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.09.2015 – Berlin

Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.09.2015 – Berlin

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 16.09.2015 – Berlin
 17.11.2015 – Nürnberg

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.09.2015 – Köln
 03.11.2015 – Berlin

Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 29.09.2015 – Berlin

Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 30.09.2015 – Berlin

Neu kalkulieren:

Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 01.10.2015 – Berlin

Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 01./02.10.2015 – Berlin

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.10.2015 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag; Gebühr: € 300,00
 05.10.2015 – Berlin

Professioneller Auftritt beim Kunden durch überzeugende Geschäftsbriefe

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 475,00
 06./07.10.2015 – Köln

Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 08.10.2015 – Berlin

Kennzahlen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 15.10.2015 – Berlin

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 20.10.2015 – Köln

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.10.2015 – Köln

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 22.10.2015 – Köln

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 02.11.2015 – Berlin

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 05.11.2015 – Berlin

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2015 – Köln

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spensensammler

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 09.11.2015 – Köln

Weitere Informationen: BFS Service GmbH, Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln,
 Telefon 0221 97356-159 und -160, Telefax 0221 97356-164.

Das komplette, aktuelle Seminarangebot finden Sie unter www.bfs-service.de.

Sie erreichen uns auch über E-Mail. Unsere Adresse: bfs-service@sozialbank.de.

Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Aktueller Fachbeitrag

Bürgerschaftliches Engagement zur Steigerung der Demografiefestigkeit

Immer mehr wird deutlich, dass die derzeit noch vorherrschenden starren Grenzziehungen zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Aufgabenstellungen, zwischen Beruf, Familie und Ehrenamt oder zwischen Erwerbs- und Nacherwerbsphase grundlegend zu überdenken sind. Denn: »Weder Politik, noch Wirtschaft oder Zivilgesellschaft sind in der Lage, die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit alleine zu lösen. Die Grenzen des eigenen Handelns sind in einer zunehmend globalisierten Welt schnell erreicht.«¹

Bereits heute zeigen sich positive Signale für die neue Aufteilung der gesellschaftlichen Verantwortung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. So besteht eine hohe und weiter steigende Bereitschaft zu freiwilligem Engagement. Der Generali Engagementatlas 2015 identifiziert 3.408 Einrichtungen in 1.289 deutschen Städten und Gemeinden, in denen bürgerschaftliches Engagement gefördert wird. Darunter finden sich Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, soziokulturelle Zentren u.v.m. Doch besteht durchaus noch Verbesserungspotenzial. Der Engagementatlas stellt fest, dass die genannten Einrichtungen regional sehr unterschiedlich verteilt und vielfach finanziell sowie personell nicht ausreichend ausgestattet sind. Zudem existiert derzeit noch keine klare Definition der Engagementförderung, sodass es zu Überschneidungen in Bezug auf Leistungsportfolio und Zielgruppenansprache kommt und strategische Partnerschaften eher die Ausnahme als die Regel darstellen.

Die Experten des Generali Zukunftsfonds plädieren daher für eine föderal abgestimmte und nachhaltige Förderpolitik und eine verbesserte Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren. Ebenso sehen sie es als unerlässlich an, dass die Einrichtungen Synergien konsequenter nutzen und sich auch stärker

als bisher darum bemühen, Unternehmen als dauerhafte Partner zu gewinnen. Grundsätzlich bescheinigen sie dem bürgerschaftlichen Engagement eine äußerst hohe Bedeutung für den Umgang mit den Herausforderungen der Zukunft und erkennen insbesondere in der Gruppe der ab 55-Jährigen ein enormes, vielfach noch brach liegendes Potenzial.² Einen Schritt hin zu mehr Anreizen für bürgerschaftliches Engagement stellen auch die kürzlich in vielen Bundesländern eingeführten »Ehrenamtskarten« oder »Ehrenamts cards« dar. Diese ermöglichen es Menschen, die sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagieren und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhalten, bestimmte Vergünstigungen (z. B. beim Eintritt in Museen oder Vergnügungsparks) in Anspruch zu nehmen.

Trisektorale Perspektive auf den gesamten Lebenszyklus

In einer solchen »trisektoralen Perspektive«, in der Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft neu verteilt werden, bedarf es auch einer neuen Form des Umgangs mit Begrifflichkeiten. So gilt es, einen Arbeitsbegriff zu etablieren, der gleichermaßen die Familien-, Erwerbs-, Nacherwerbs- und Ehrenamtsarbeit einschließt. Dazu gehört, das Potenzial des bzw. der Einzelnen ganzheitlich zu betrachten und ihm damit über seinen gesamten Lebenszyklus mit den unterschiedlichsten Lebens- und Berufsphasen hinweg ein Gefühl des »Gebraucht-Werdens« als Teil der Gesellschaft zu vermitteln. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit Personalentwicklung kommt

1 Bundesregierung (2010): Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR) - Aktionsplan CSR - der Bundesregierung, in: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a398-csr-aktionsplan.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 26.05.15), S. 2.

2 Vgl.: Generali Zukunftsfonds (2014): Generali Engagementmonitor 2015. Vom Wildwuchs zu Engagementlandschaften, Köln 2014.

Aktueller Fachbeitrag

dem bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige Rolle zu. Denn viele fachliche, aber auch überfachliche Kompetenzen werden nicht nur durch die betriebliche Personalentwicklung, sondern auch und gerade durch bürgerschaftliches Engagement vermittelt. Zu denken ist beispielsweise an Menschen, die im Hauptberuf eine Sachbearbeitertätigkeit ausüben, im Ehrenamt jedoch eine Führungsfunktion wahrnehmen und hier entsprechende Fähigkeiten erwerben, die sich durchaus auch im Verlauf ihres Erwerbslebens als sinnvoll erweisen und die Basis für einen Tätigkeitswechsel darstellen können.

Lebensphasenorientierte Personalpolitik³

Im betrieblichen Kontext findet dieser Ansatz seine Umsetzung in einer sogenannten »Lebensphasenorientierten Personalpolitik«. Eine Lebensphasenorientierte Personalpolitik umfasst alle Phasen vom beruflichen Einstieg bis zum beruflichen Ausstieg sowie alle Lebenssituationen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte während ihres Arbeitslebens erleben. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lösungswege für ihre individuellen Bedarfssituationen anbieten zu können, wird nach Maßnahmen gesucht, die sowohl für die jeweilige Berufsphase als auch für die entsprechende Lebensphase passend sind. Diese Passung zwischen Lebens- und

Berufsphasen wird als »Matching« bezeichnet. Dieses »Matching« führt zu einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die Beschäftigten in unterschiedlichen Lebens- und Berufsphasen gleichermaßen dienen. Dabei geht es in erster Linie darum, bedarfsgenau und individualisiert die betrieblichen Belange in Einklang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten zu bringen. Dies bedeutet, dass es nicht mehr mehrerer Einzelstrategien bedarf, sondern unterschiedliche Zielgruppen mit einem Konzept angesprochen werden können, wodurch die Akzeptanz innerhalb der Belegschaft und bei den Führungskräften steigt. Um bei aller Individualisierung den Überblick nicht zu verlieren, bedarf es einer Systematisierung, bei der die Maßnahmen in personalpolitische Handlungsfelder eingeteilt werden sollen. Abbildung 1 gibt einen Überblick.

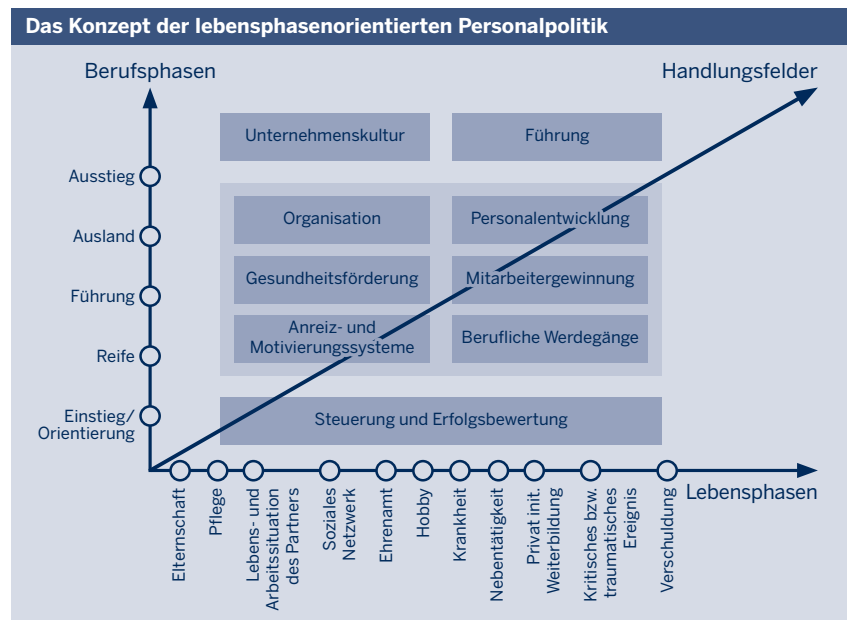


Abb. 1: Das Konzept der Lebensphasenorientierten Personalpolitik

³ Rump, J. / Wilms, G. / Eilers, S. (2011): Strategie für die Zukunft: Lebensphasenorientierte Personalpolitik 2.0, S. 24. Weitere Informationen finden sich unter www.lebensphasenorientierte-personalpolitik.de

Aktueller Fachbeitrag

Eine solche »Lebensphasenorientierte Personalpolitik« kann auch helfen, den immer stärker zutage tretenden Zielkonflikt in der Zeitpolitik zu entschärfen. Dieser entsteht dadurch, dass einerseits alle Zeitpotenziale einer Belegschaft gehoben werden müssen, um volkswirtschaftlich und betrieblich dem Fachkräftengpass zu begegnen. Dies kann zum Beispiel durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder Vollzeit bzw. vollzeitähnliche Teilzeit geschehen. Andererseits haben mehr und mehr Menschen den Wunsch, je nach Lebenssituation die Arbeitszeit zu flexibilisieren und zu reduzieren. Die Lösung dieses Zielkonflikts liegt in der Arbeitsorganisation. Flexible und mobile Arbeitszeitmodelle können helfen, ihn zu reduzieren und eventuell zu lösen. Abbildung 2 zeigt die Dimensionen solcher Arbeitsmodelle auf:

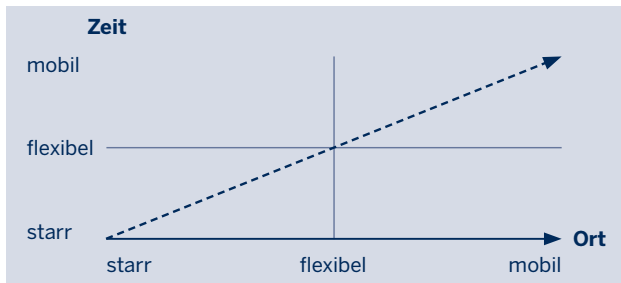


Abb. 2: Dimensionen flexibler und mobiler Arbeitsmodelle

Die Vorteile einer zunehmend mobilen Arbeitsorganisation – sowohl in Bezug auf Ort als auch Zeit – sind dabei:

- Vereinbarkeit von Berufsleben und Privatleben
- Konzept im Rahmen der Förderung von Gesundheit
- Möglichkeit zur Umgestaltung des Werdegangs in Richtung der »Mosaikkariere« (dabei wechseln sich Fach-, Führungs- und Projekteinsätze im Verlauf eines Erwerbslebens ab)
- Umgang mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit
- Einstieg in den Übergang / Übergang zum Ausstieg
- Möglichkeit der Organisation des bürgerschaftlichen

Engagements bzw. der Ausweitung und Intensivierung des bürgerschaftlichen Engagements

- Weiterführung der beruflichen Tätigkeit über das Renteneintrittsalter hinaus

Es wird deutlich, dass das bürgerschaftliche Engagement eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Entwicklung des bzw. der Einzelnen und auch auf die Perspektive einer verlängerten Lebensarbeitszeit und eines flexiblen Ausstiegs spielt. Ebenso kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die oben genannte neue Verteilung der gesellschaftlichen Verantwortung zu. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem »neuen Gesellschaftsvertrag«. In der klassischen Aufteilung der Sektoren im Rahmen des »alten Gesellschaftsvertrags« war der Staat für die gesetzlichen Grundlagen des Miteinanders zuständig, die Zivil- oder Bürgergesellschaft sorgte für Gemeinnutzen und Solidarität, die Wirtschaft orientierte sich an betriebswirtschaftlichen Zielen. Bereits seit Ende der neunziger Jahre schwimmt diese klare Aufgaben- und Verantwortungsteilung zunehmend, sie wird unübersichtlicher für die Akteure.

Staat und Politik haben ihre allumfassende regulatorische Macht verloren, nicht zuletzt angesichts der Globalisierung. Der »neue« Gesellschaftsvertrag sieht die Aufgaben des Staates und der Politik in der Sicherheits- und Bildungspolitik, sowie in der Erhöhung der Effizienz in Bezug auf seine Kernaufgaben. Dazu gehört auch, in den staatlichen Institutionen neue Motive, wie z. B. ökologische oder globale Problemstellungen, und praktische Anstöße zu etablieren und zu erneuern. Gleichzeitig ist es in einem neuen Gesellschaftsvertrag unerlässlich, Anregungen der Bürgergesellschaft aufzunehmen und ihr die tragende Rolle zuzugestehen, die sie beispielsweise in Themen wie Verbraucherschutz, Umweltschutz und Menschenrechtsdiskussionen spielt. Ziel muss es sein, das gesellschaftliche Vertrauen (zurück) zu gewinnen. Zudem werden infolge der demografischen Entwicklung die Handlungsspielräume des Staates, was die Finanzie-

Aktueller Fachbeitrag

zung und Steuerung zentraler Politikfelder wie Bildung, Gesundheit oder Alters- und Pflegeversorgung anbelangt, zunehmend enger. Unternehmen beteiligen sich infolgedessen vermehrt an Projekten und Initiativen, die originär dem Gesundheits- oder Bildungswesen, der Sozialarbeit etc. zuzuordnen sind.

Das heißt, Wirtschaft und Unternehmen müssen neben ökonomischen Zielen nun ebenso Verantwortung für soziale, gesellschaftliche und ökologische Fragestellungen übernehmen. Denn die zentralen Standortfaktoren, die über die Attraktivität als Arbeitgeber und die Demografiefestigkeit entscheiden, liegen im Bereich der Wirtschaftsqualität ebenso wie der Lebensqualität, der Betreuungs- und Bildungsqualität und der Politik- und Gestaltungsqualität. Darüber hinaus wird die Wirtschaft in einem neuen Gesellschaftsvertrag von Staat und Politik auf Basis der Partizipation aus der Bürgergesellschaft, wann immer nötig, in ihre Grenzen gewiesen. Somit muss über den politischen Steuerungsbedarf, über Grenzen der Eingriffsmöglichkeiten, aber auch über »Stopp-Mechanismen« und Normen diskutiert werden. Unternehmen müssen insbesondere den neuen Ansprüchen an Offenheit und Transparenz genügen und sich bei ihrem öffentlichen Engagement stets auf die Bedürfnisse der anderen Akteure und Bereiche besinnen.

Die Bürgergesellschaft ist zu einem selbstbewussten Akteur geworden, was nicht zuletzt auf das steigende Bildungsniveau zurückzuführen ist. Bürgerinnen und Bürger stehen für Eigenverantwortung und eine aktive Bürgergesellschaft, ganz nach dem Subsidiaritätsprinzip. Bereits bei der Ausarbeitung eines neuen Gesellschaftsvertrages muss die mündige und aktive Bürgergesellschaft bewusst und öffentlich an der Diskussion über Rechte und Pflichten, über Verantwortung und Gestaltung beteiligt werden. Dabei sollten so viele Lebensentwürfe bzw. -zusammenhänge berücksichtigt werden wie möglich. Insbesondere die Gruppen der Jugendlichen, Älteren und Migranten, aber auch erwerbstätige Frauen erfahren im Vergleich zum »alten Gesellschaftsver-

trag« einen Zuwachs an Bedeutung und Mitgestaltungsrechten und -pflichten.⁴ Leitbild eines solchen »neuen Gesellschaftsvertrages« muss das bewusste Zusammenwirken aller Mitglieder und Bereiche der Gesellschaft sein, bei dem wechselseitige Erwartungen, Rollen, Rechte und Pflichten von Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft immer wieder neu ausgehandelt werden müssen, wenn sich die Grundlagen verändern. Dabei sind individuelle Leistungsmöglichkeiten und -grenzen zu beachten.⁵

Gelingt das Zusammenspiel der Akteure, so wird der Staat nicht mehr über alle Maßen beansprucht, sondern Verantwortung wird geteilt, und er erhält gewissermaßen die Rolle eines »Onkels«. Dies gelingt allerdings nur dann, wenn alle Sektoren sinnvoll synchronisiert werden.⁶ Dabei geht es nicht zuletzt darum, die Reichweite und Regulierungstiefe des staatlichen Handelns zu prüfen.⁷

Autorinnen: Prof. Dr. Jutta Rump / Silke Eilers, Institut für Beschäftigung und Employability IBE, Ludwigshafen, www.ibe-ludwigshafen.de

Weitere Informationen zum Thema:
www.lebensphasenorientierte-personalpolitik.de/

4 Vgl.: Embacher, S. / Roth, R. (2010): Ein neuer Gesellschaftsvertrag. Rahmungen für Corporate Citizenship, in: CCCD Debatte 04, S. 6 – 13; 15; Schwan, G. (2011): Ein neuer Gesellschaftsvertrag in der Globalisierung? Die Begründung sozialer Verpflichtungen unter der Bedingung ungeklärter und transnationaler Loyalitäten, Vortrag anlässlich des 3. ZukunftsForums Personal zum Thema »Transformation radikal. Social Contract 1.0, Enterprise 2.0, People X.Y., HR 3.0« am 06.10.2011 in München; Horx, M. (2009): Das Buch des Wandels. Wie Menschen Zukunft gestalten, München 2009, S. 326 – 329.

5 Vgl.: Embacher, S. / Roth, R. (2010), S. 8; 13

6 Vgl.: Horx, M. (2009): Das Buch des Wandels. Wie Menschen Zukunft gestalten, München 2009, S. 326 – 329.

7 Vgl.: Embacher, S. / Roth, R. (2010): Ein neuer Gesellschaftsvertrag. Rahmungen für Corporate Citizenship, in: CCCD Debatte 04, S. 6.



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Wörthstraße 15 – 17 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de